

# Child-Survivors-Deutschland e.V.

- Überlebende Kinder der Shoah -

[info@child-survivors-deutschland.de](mailto:info@child-survivors-deutschland.de) <http://www.child-survivors-deutschland.de/>

1. Vorsitzender Andrew Hilkowitz, Kantstr. 52, 75175 Pforzheim, Tel.: +49 7231 64842

Finanzbeauftragter der CSD: Dr. rer. nat. Philipp Sonntag, Lepsiusstr. 45, 12163 BERLIN

## Vermerk zu einer Ergänzung des ZRBG

"Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2074), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 952) geändert worden ist"

Stand: Geändert durch Art. 1 G v. 15.7.2014 I 952

### Unsere Empfehlung:

#### **Ghettorenten mit einer weiteren Ergänzung für Exekutive umsetzbar machen**

Allgemein bekannt ist, dass einige Opfer der Nazi-Verfolgung über mühsame Anträge eine Rente von etwa 300.- € genehmigt bekamen. Ebenso bekannt ist, dass die in Hierarchie und Schadensverursachung höchsten Nazis als Beamte in der Regel automatisch eine Pension von über 3.000.- € erhalten.

Das Gesetz ZRBG hätte ab 2002 ermöglichen sollen, dass Ghetto-Zwangsarbeiter wenigstens eine bescheidene Rente von etwa 30.- € (je nach Dauer der Arbeit im Ghetto) monatlich erhalten. Dies wurde von der Exekutive teils verhindert – etwa weil Belege fehlen (gerade in den schlimmsten Fällen ist nachvollziehbar, dass das Opfer keine Belege hat – Täuschungsversuche sind selten), oder weil Kinderarbeit verboten sei, d. h. ausgerechnet das als Kind gequälte Opfer geht leer aus. Das gilt besonders für Opfer aus Ost-Europa, denen jeder Antrag schwerfällt, weil er sie an bitterste Zeiten erinnert.

Deshalb: Die Exekutive soll an Hand von bereits eingereichten und von neuen Anträgen berücksichtigen, dass die Wartezeit (5 Jahre Minimum Arbeit) für jedes Opfer generell erfüllt ist. Dies ist erforderlich, nachdem die Ghetto-Arbeit in keinem Fall über vier Jahre dauerte, man also noch Beitragszeiten oder Ersatzzeiten braucht um die Wartezeit zu erreichen. Aber in den Zeiten vor und nach der Ghetto-Arbeit konnten die Opfer, bedingt durch das von den Nazis angerichtete Chaos – für das Deutschland die Verantwortung trägt – oft gar nicht oder nicht mit Nachweis arbeiten. Aus einem nicht selbst verschuldeten Chaos heraus wären überdies Nachweise für die sehr alten Opfer unzumutbar, die Prüfung für Ämter aufwendig.

Gerade in Osteuropa wäre eine rückwirkend ausgezahlte Rente als ein Hauch von „Wiedergutmachung“ höchst willkommen. Für frustrierte Verfolgte, dort wo womöglich die "Wiedergutmachung" nicht einmal ein Prozent des von den Nazis angerichteten Schadens erreicht hat, sollte die Regierung im Sinne von §1,1 GG rasch und zielführend handeln.

Berlin, den 10. 10. 2016 Dr. rer. nat. Philipp Sonntag

Finanzbeauftragter im Vorstand Child Survivors Deutschland e. V.